

19-025

LUTHERSTADT
WITTENBERG**Antrag auf
Gewährung einer Zuwendung zur
Förderung eines Vereins / einer Vereinigung**Lutherstadt Wittenberg
Fachbereich Bürger und Service (BS-5)
Lutherstraße 56
06886 Lutherstadt Wittenberg

Projektförderung



institutionelle Förderung

Antragsverfahren**Formular Drucken****1. Angaben zum Antragsteller** (Spalten sind vom Antragsteller auszufüllen)**Allgemeine Angaben zum Antragsteller**

Name (Name des Vereins, Name der gemeinnützigen GmbH etc.)	SV Seegrehna 93 e.V.
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	Breitscheidstr. 40 06886 Lutherstadt Wittenberg
Ansprechpartner	Stefan Lüder
Telefonnummer	0171 2126134
E-Mail	luecker@gmail.com

Sachliche und zeitliche Unabweisbarkeit der Maßnahme

(Warum ist die Durchführung der Maßnahme unbedingt notwendig? Ausführliche Begründung der a) sachlichen und b) zeitlichen Notwendigkeit)

Der Rasenplatz in Seegrehna bedarf jedes Jahr einer intensiven Pflege, um den Zustand zu erhalten und vor allem den Rasen von Moos zu befreien. Das ist insbesondere in der Nähe des Waldes mindestens 2 mal jährlich notwendig. Bisher musste sich ein entsprechender Großflächenvertikutierer immer ausgeliehen werden. Das ist teuer und organisatorisch auf Grund des Transportes immer sehr aufwändig.

2. Allgemeine Angaben zur beantragten Förderung	
bei Projektförderung	
Projektname	
Zeitraum des Projektes	
Ort der Durchführung des Projektes	
Zielgruppe des Projektes und voraussichtliche Teilnehmerzahl	
Ziel des Projektes	
bei institutioneller Förderung (z. B. Förderung von Miet- und Betriebskosten)	
Verwendungszweck der Förderung	Pflege des Rasenplatzes (Vertikutieren)
Zeitraum der Förderung	01.01.19 - 31.12.2019
Gegenstand der Förderung (z.B. Name des Objektes, Anschrift)	Großflächenvertikutierer
Zielgruppe des Antragstellers und Anzahl der Nutzer/Besucher monatlich	ca. 120 aktive Vereinsmitglieder (Fußballer im Erwachsenen- und Jugendbereich sowie die Frauensportgruppe)
verfolgte Zwecke des Antragstellers	Pflege und Förderung des Vereinssports nach Maßgabe des § 2 (3) der Vereinssatzung

3. Besondere Angaben zur Förderung

(Die Angaben sind vollständig und in sich schlüssig darzulegen. Ggf. ist ein Extrablatt zu verwenden.)

Kosten- und Finanzierungsplan

Gesamtausgaben (Die Kosten sind einzeln nach Kostenarten aufzuschlüsseln)		Betrag in Euro
Anschaffung des Gerätes		2.650,00
Summe der Gesamtausgaben		2.650,00
Gesamteinnahmen		Betrag in Euro
Eigenmittel		Summe Eigenmittel
a) Eigenmittel	1.050,00	1.050,00
b) Spenden		
c) Teilnehmerbeiträge/Eintrittsgelder		
Zuwendungen Dritter		Summe Drittmittel
a) Bund		0,00
b) Land		
c) Landkreis		
d) Sonstige		
Beantragte Zuwendung bei der Stadt.		1.600,00
Summe der Gesamteinnahmen		2.650,00
Eigenleistungen des Antragstellers (Arbeits- und Organisationsleistungen separat und detailliert und mit Geldwert gemäß Förderrichtlinie § 4 Abs. 3 darstellen)		
1050,00 € Eigenanteil des Vereins.		




4. Vollständigkeits- und Richtigkeitserklärung des Antragstellers

Der Antragsteller erklärt, dass:

- er zum Vorsteuerabzug berechtigt nicht berechtigt ist und dies bei den Angaben berücksichtigt hat.
- der Stadt die aktuellen Vereinsunterlagen (Anerkennung der Gemeinnützigkeit beim Finanzamt, Auszug aus dem Vereinsregister, Satzung, Vorstand) vorliegen beigefügt sind.
- im Falle einer institutionellen Förderung durch die Stadt ein aktueller Pacht-, Miet- oder Nutzungsvertrag vorliegt beigefügt ist.

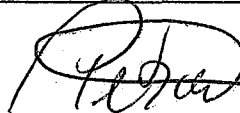
Der Antragsteller erklärt, dass die Angaben (einschl. Antragsunterlagen) vollständig und richtig sind und noch nicht mit der Maßnahme begonnen wurde.

Datum und Unterschrift des Antragstellers bzw. der vertretungsberechtigten Person

Wittenberg, 29.11.18 Ort/Datum	 SV Seegrehna 93 e.V. 06888 Seegrehna Lutherstadt Wittenberg 1. Stellvertreter des Vorsitzenden rechtsverbindliche Unterschrift/Stempel
-----------------------------------	---

Kenntnisnahme Ortsbürgermeister (nur bei Anträgen aus den Ortschaften)

Der Antrag wird hiermit zur Kenntnis genommen. Daraus ist jedoch **kein Rechtsanspruch auf Fördermittel** abzuleiten. Über den Antrag wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ortschaftsmittel mit Bezug auf die Förderwürdigkeit der/des Maßnahme/Projekt es im Ortschaftsrat entschieden.


Ortschaft: Seegrehna	
Datum: 4.12.18	 Unterschrift Ortsbürgermeister:

Antrag auf Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn

Lutherstadt Wittenberg
 Fachbereich Bürger und Service
 Lutherstraße 56
 06886 Lutherstadt Wittenberg

Antragsteller	Sportverein Seegrehna 93 e.V.
Name (Vor- und Nachname, Name des Vereins, Name der gemeinnützigen GmbH etc.)	Sportverein Seegrehna 93 e.V.
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	Breitscheidstr. 40 06886 Lutherstadt Wittenberg
Ansprechpartner	Stefan Lüder
Telefonnummer	0171 2126134
E-Mail	luecker@gmail.com
Bezeichnung der Maßnahme (gemäß Förderantrag)	Pflege des Rasenplatzes (Vertikutieren)
Maßnahmebeginn ab	01.03.2019
Begründung der Notwendigkeit Die erste Pflege des Platzes ist bereits im Frühjahr erforderlich.	

Mir als Antragssteller ist bekannt, dass die Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns keinen Rechtsanspruch auf eine spätere Förderung begründet und der Antragssteller das volle Finanzrisiko trägt.

SV Seegrehna 93 e.V. 06886 Seegrehna Lutherstadt Wittenberg	
Wittenberg, 29.11.18 Ort/Datum	 1. Stellvertreter des Vorsitzenden rechtsverbindliche Unterschrift/ Stempel



**LUTHERSTADT
WITTENBERG**

Lutherstadt Wittenberg • BS-4 • Lutherstraße 56 • 06886 Lutherstadt Wittenberg

SV Seegrehna 93 e.V.
Breitscheidstraße 40
06886 Lutherstadt Wittenberg

Der Oberbürgermeister

Bürger und Service
Sport- und Jugendförderung
Moos, Kerstin

Termin nach Vereinbarung

Raum 202
Tel.: 03491 421-91-833
Fax 03491 421-91-004
kerstin.moos@wittenberg.de
www.wittenberg.de

Bewilligung des vorzeitigen Maßnahmebeginns

Sehr geehrter Herr Lüder,

ich genehmige Ihnen den vorzeitigen Maßnahmebeginn

ab 01.03.2019

für die

institutionelle Förderung
Kauf eines Großflächenvertikutierers

Grundlage ist Ihr entsprechender Antrag auf Gewährung einer Zuwendung (Förderantrag) für das Haushaltjahr 2019 gemäß der Förderrichtlinie der Lutherstadt Wittenberg vom 29.03.2017.

Ich weise Sie darauf hin, dass aus dieser Bewilligung des vorzeitigen Maßnahmebeginns **kein Rechtsanspruch auf Fördermittel** abzuleiten ist, sondern über Ihren Antrag im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel mit Bezug auf die Förderwürdigkeit der Maßnahme / des Projekts entschieden wird.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Lutherstadt Wittenberg, Der Oberbürgermeister, Lutherstraße 56, in 06886 Lutherstadt Wittenberg schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Kerstin Moos

Seite 1

14.08.2019

Bitte immer angeben:
19-025

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom
29.11.2018

Öffnungszeiten Bürgerbüro

Mo - Do	8:00 - 18:00 Uhr
Fr	8:00 - 12:00 Uhr
Sa (1. und 3. im Monat)	9:00 - 12:00 Uhr

Bankverbindung

Sparkasse Wittenberg
Gläubiger ID: DE56ZZZ00000020980
IBAN: DE 50 8055 0101 0000 0000 19
BIC: NOLADE21WBL

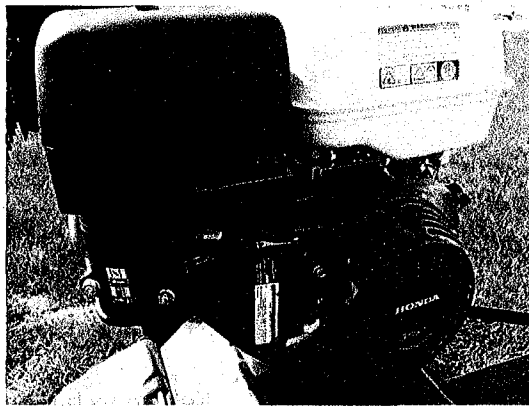
Sachsen-Anhalt.
Hier macht
das Bauhaus
Schule.

#modernendenken



Vertikutierer für ATV

Großflächen Vertikutierer tv920



2.650,00 € * % ~~3.199,00 € *~~ (17,16% gespart)

inkl. MwSt. zzgl. Versandkosten

Versandkosten: 98 Euro

Lieferzeit ca. 14 Werktage

Angebot
Quack

1



In den Warenkorb

♥ [Merken](#) ? [Frage zum Artikel](#) 🖨 [Drucken](#)

Artikel-Nr.: AI-520-001TS

Beschreibung

Dieser Großflächenvertikutierer wurde für Rasentraktoren, Kommunaltraktoren und ATVs...

"Großflächen Vertikutierer tv920"

Dieser Großflächenvertikutierer wurde für Rasentraktoren, Kommunaltraktoren und ATVs entwickelt. Der dreirädrige tv920 zeichnet sich durch einen spurgetreuen Nachlauf aus. Mit dem leicht zugänglichen Bedienhebel kann der tv920 bequem vom Fahrersitz ausgehoben, abgesenkt und eingeschaltet werden.

Technische Details

Diese Website verwendet Cookies, um Ihnen die bestmögliche Funktionalität bieten zu können.
[Mehr Informationen](#)

Einverstanden